1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1.	HHSt. 61000.66130	Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.)		9.800 €
2.	HHSt. 61000.66130	Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.)		400 €
3.	HHSt. 61000.71850	Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion		38.900 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

4.	HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+	3.000 €
5.	HHSt. 11300.57000	Ausgaben für Kfz-Plaketten	+	900 €
6.	HHSt. 20000.67200	Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung)	+	500 €
7.	HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+	5.000 €
8.	HHSt. 21100.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.)	+	3.300 €
9.	HHSt. 22500.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.)	+	3.300 €
10.	HHSt. 23000.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.)	+	1.300 €
11.	HHSt. 24000.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.)	+	3.700 €
12.	HHst. 27000.58500	Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.)	+	1.700 €
13.	HHSt. 29000.63910	Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger)	+	13.400 €
14.	HHSt. 41500.78100	Leistungen der Grundsicherung avE	+	12.500 €
15.	HHSt. 41500.78191	Leistungen der Grundsicherung avE (Darlehen - nicht verwertbares Vermögen)	+	7.500 €
16.	HHSt. 43610.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+	3.500 €
17.	HHSt. 43610.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+	4.800 €
18.	HHSt. 45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	+	7.000 €
19.	HHSt. 45590.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+	5.000 €
20.	HHSt. 45610.76291	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (ambulante Eingliederungshilfe)	+	100 €

21.	HHSt. 48100.67210	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+	2.600 €
22.	HHSt. 50200.57300	Ersatzvornahmen	+	5.100 €
23.	HHSt. 79000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+	100 €
24.	HHSt. 79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	+	6.000 €
25.	HHSt. 79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	+	1.500 €
26.	HHSt. 79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	+	900 €
27.	HHSt. 79120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+	500 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

28.	HHSt. 21100.95000	Sanierungsmaßnahmen 1. GS Bad Salzungen, Hübscher Graben 18	+	15.000 €
29.	HHSt. 22500.94190	Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14	+	50.000 €
30.	HHSt. 23000.93560	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium Vacha	+	1.300 €
31.	HHst. 23000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+	50.900 €
32.	HHSt. 50100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+	4.100 €
33.	HHSt. 65000.95170	Sanierungsmaßn. K 102 (Buttlar – Bermbach, Mieswarz – Masbach – Mariengart, Gehaus)	+	16.000 €
34.	HHSt. 65000.96600	Radwegebau	+	160.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 61000.66130 Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.) 9.800 €

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 12. Oktober 2011 den Beitritt des Wartburgkreises zum „Regionalverbund Thüringer Wald e.V." (KT 242-22/2011).

Der Beitritt erfolgte zum zweiten Halbjahr 2011, weil der „Regionalverbund Thüringer Wald e.V." lt. Bewilligungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie seine Projektfördermittel 2011 für Tourismus und Regionalentwicklung für den gesamten Naturraum Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge einsetzen soll.

Laut Satzung des „Regionalverbunds Thüringer Wald e.V." zahlen Landkreise einen jährlichen Grundbeitrag von 250,00 € zuzüglich 0,60 € je Einwohner in der Gebietskulisse „Thüringer Wald". Wird ein Mitglied erst im zweiten Halbjahr aufgenommen, ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Um die Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 9.744,80 € veranlassen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 9.800 € in der Haushaltsstelle 61000.66150 - Mitgliedsbeiträge (Rennsteig - Wartburgland e.V.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Oktober 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 61000.66130 Mitgliedsbeiträge (Regionalverbund Thüringer Wald e.V.) 400 €

In o.g. Haushaltsstelle wurde bereits am 24. Oktober 2011 vom Landrat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.800 € genehmigt.

Nach Vorlage der Rechnung am 12. Dezember 2011 ergab sich eine Differenz zwischen der genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe und dem Rechnungsbetrag. Ursächlich dafür war, dass bei der ersten außerplanmäßigen Ausgabe mit der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2009 in der Gebietskulisse „Thüringer Wald" gerechnet wurde, laut Beitragsordnung der Mitgliedsbeitrag jedoch auf Basis der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2007 ermittelt wird.

Um die vorliegende Rechnung in Höhe von 10.109,30 € begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine (erneute) außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in

Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 61000.66150 – Mitgliedsbeiträge (Rennsteig – Wartburgland e.V.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 61000.71850 Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion 38.900 €

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2009 hat der Wartburgkreis seine Beteiligung an der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) beendet. Die Aufgabe „Tourismusförderung im Wartburgkreis“, die die EWT bis zum 31. Dezember 2010 wahrgenommen hat, wurde ab dem Jahr 2011 an die Organisationen für Tourismus und Regionalentwicklung in den Feriengebieten des Wartburgkreises übertragen. Zur Aufgabenerfüllung erhalten sie eine Förderung in Höhe von 1,00 € je Einwohner in ihrer Gebietskulisse.

Für die sog. „KAG Werra-Wartburgregion“ wurde diese Förderung im Kreishaushalt als Mitgliedsbeitrag (Haushaltsstelle 61000.66170) in der Annahme geplant, dass sich die KAG verbindlich institutionalisiert. Da die KAG jedoch auf Wunsch ihrer Mitglieder eine einfach kommunale Arbeitsgemeinschaft nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) geblieben ist, stellt sie keine eigene Rechtspersönlichkeit dar und kann somit auch keine Mitgliedsbeiträge erheben.

Um die Förderung dennoch an die „KAG Werra-Wartburgregion“ ausreichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 38.900 € in der Haushaltsstelle 61000.66170 – Mitgliedsbeiträge (KAG Werra-Wartburgregion e.V.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

4. HHSt. 03500.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 3.000 €

Die gesetzlich vorgeschriebene, turnusmäßige Überprüfung und Wartung der Feuerlöscher in den Gebäuden Landratsamt und Medienzentrum sowie E.- Thälmann- Str. 72 und 74 in Eisenach hat ergeben, dass 18 Feuerlöscher zu ersetzen und mindestens zwölf Feuerlöscher gemäß Gefährdungsanalyse zusätzlich bereitzustellen waren.

Die Beschaffung von Feuerlöschern verschiedener Bauarten war weder im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2011 noch zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe vom 14. Oktober 2011 absehbar, da die Überprüfung erst am 15. November 2011 abgeschlossen wurde. Auch die noch verfügbaren Mittel des Deckungsrings 0352 waren nicht ausreichend, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine (erneute) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 03500.67800 – Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

5. HHSt. 11300.57000 Ausgaben für Kfz-Plaketten + 900 €

Die Höhe des zu erwartenden Verbrauchs an Kfz-Plaketten konnte zum Zeitpunkt der Bildung des Haushaltsansatzes nicht vorhergesehen werden. Da eine erneute Bestellung notwendig war, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 11300.57100 – Ausgaben für Klebesiegel.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. HHSt. 20000.67200 Erstattungen an Gemeinden u.a. (Entgelte u.ä. für Sportstättenmitbenutzung) + 500 €

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2011 wurden dem Wartburgkreis für die Benutzung der Heinrich-Mann-Klinik zur Durchführung des Schulschwimmens 680,00 € in Rechnung gestellt. Durch höhere Ausgaben als im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 angenommen, standen jedoch nur noch 230,71 € zur Verfügung.

Um die vorliegende Rechnung dennoch begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 55000.71810 – Zuschüsse an den Behindertensport.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 21100.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 5.000 €

Zum 27. Oktober 2011 bestand in o.g. Haushaltsstelle bereits ein Mehrbedarf in Höhe von 3.860,39 €, der jedoch noch über Mittel des Deckungsrings 2122 „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ gedeckt werden konnte.

Da allerdings absehbar war, dass bis zum Jahresende 2011 noch weitere Maßnahmen erforderlich werden würden, wurde in o.g. Haushaltsstelle

eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 21100.50000 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 21100.58500 Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) + 3.300 €

Nachdem die Nachtragshaushaltsplanung 2011 abgeschlossen war, kam es zu weiteren Tarifveränderungen bei den Dienstleistern.

Aufgrund der zum Jahresende noch vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Deckungsring 2129 – Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.300 € in der Haushaltsstelle 21100.65810 – Umzugs- und Transportkosten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. Dezember 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

9. HHSt. 22500.58500 Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) + 3.300 €

Nachdem die Nachtragshaushaltsplanung 2011 abgeschlossen war, kam es zu weiteren Tarifveränderungen bei den Dienstleistern.

Aufgrund der zum Jahresende noch vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Deckungsring 2129 – Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.300 € in der Haushaltsstelle 21100.65810 – Umzugs- und Transportkosten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. Dezember 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. HHSt. 23000.58500 Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) + 1.300 €

Nachdem die Nachtragshaushaltsplanung 2011 abgeschlossen war, kam es zu weiteren Tarifveränderungen bei den Dienstleistern.

Aufgrund der zum Jahresende noch vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Deckungsring 2129 – Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 21100.50300 – Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) in Schulgebäuden.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Dezember 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

11. HHSt. 24000.58500 Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) + 3.700 €

Nachdem die Nachtragshaushaltsplanung 2011 abgeschlossen war, kam es zu weiteren Tarifveränderungen bei den Dienstleistern.

Aufgrund der zum Jahresende noch vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Deckungsring 2129 – Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.700 € in der Haushaltsstelle 21100.50300 – Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) in Schulgebäuden.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Dezember 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHSt. 27000.58500 Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) + 1.700 €

Nachdem die Nachtragshaushaltsplanung 2011 abgeschlossen war, kam es zu weiteren Tarifveränderungen bei den Dienstleistern.

Aufgrund der zum Jahresende noch vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit im Deckungsring 2129 – Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.) wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.700 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in

Höhe von 1.700 € in der Haushaltsstelle 21100.50300 – Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) in Schulgebäuden.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 27. Dezember 2011 vom Ersten Beigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

13. HHSt. 29000.63910 Kosten der Schülerbeförderung (private Schulträger) + 13.400 €

Zum Stand 22. Dezember 2011 wies o.g. Haushaltsstelle noch verfügbare Haushaltsmittel in Höhe von 1.482,37 € auf. Um die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rechnungen mit Leistungszeitraum 2011:

- Beförderung Schwerstmehrfachbehinderter (11/2011) 7.830,80 €
- Beförderung behinderter Kinder im Spezialfahrzeug (Abschlag 12/2011) 7.040,60 €

noch im Haushaltsjahr 2011 begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 13.400 € in der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

14. HHSt. 41500.78100 Leistungen der Grundsicherung avE + 12.500 €

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2011 wurde in o.g. Haushaltsstelle von einer durchschnittlichen monatlichen Belastung von rund 140.000 € ausgegangen und ein Betrag in Höhe von 30.000 € für Neuanträge berücksichtigt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 entwickelte sich die durchschnittliche Monatsbelastung auf rund 143.000 €. Da auch die noch im Deckungsring 4150 „Leistungen der Grundsicherung“ vorhandenen Mittel nicht ausreichten, um den erwarteten Bedarf bis zum Jahresende 2011 zu decken, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 12.500 € in der Haushaltsstelle 41300.24900 – Rückzahlung gewährter Hilfen avE (Darlehen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

15. HHSt. 41500.78191 Leistungen der Grundsicherung avE (Darlehen – nicht verwertbares Vermögen) + 7.500 €

Die Mehrausgaben in o.g. Haushaltsstelle begründen sich im Wesentlichen auf einen Klagefall, in dem der Wartburgkreis Beigeladener war. Zum gerichtlichen Erörterungstermin im März 2011 erklärte sich der Wartburgkreis schließlich bereit, einem Vergleich zuzustimmen, nach welchem der Wartburgkreis etwaige Ansprüche des Klägers auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – rückwirkend ab dem 01. Januar 2010 – prüfen werde.

Da der Kläger zunächst nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht hatte, erstreckte sich der Prüfvorgang über einen längeren Zeitraum. Nach Abschluss der Fallprüfung ergaben sich für den Wartburgkreis im Haushaltsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von 8.295,42 €, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.500 € in der Haushaltsstelle 41300.24900 – Rückzahlung gewährter Hilfen avE (Darlehen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

16. HHSt. 43610.52019 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 3.500 €

Die Gemeinschaftsunterkunft (GU) Gerstungen wird seit dem 01. September 2011 vom Wartburgkreis selbst betrieben.

Die im Nachtragshaushalt 2011 in o.g. Haushaltsstelle eingestellten Mittel waren u.a. für den Ersatz von Waschmaschinen vorgesehen, mussten aber zwischenzeitlich für die dringende Beschaffung von zusätzlichen Kühlschränken und Elektroherden verwendet werden.

Vier der vom vormaligen Betreiber übernommenen Waschmaschinen waren bis Anfang November 2011 ausgefallen und nicht mehr reparabel. Die vier noch funktionierenden Waschmaschinen waren ständig im Einsatz, sodass mit weiteren Ausfällen gerechnet werden musste.

Um neue Waschmaschinen beschaffen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 20000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

17. HHSt. 43610.52019 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 4.800 €

Der Wartburgkreis hat zum 01. September 2011 die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Gerstungen übernommen. Das Mobiliar des Fremdbetreibers verblieb im Objekt.

Im November 2011 begannen die Malerarbeiten in der GU Gerstungen. Mit dem Aus- und Einräumen der Zimmer wurde ersichtlich, dass ein Teil der vorhandenen Schränke nicht mehr nutzungsfähig war, sodass kurzfristig neue Schränke für rund 4.750 € angeschafft werden sollten.

Da die vorhandenen Mittel bereits für die Anschaffung von weiteren Elektroherden vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine (erneute) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.600 € in der Haushaltsstelle 43610.67710 – Erstattungen an private Unternehmen (Unterkunftskosten) und 1.200 € in der Haushaltsstelle 43610.67720 – Erstattungen an private Unternehmen (Betreuungsleistungen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

18. HHSt. 45420.76100 Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege) + 7.000 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Leistungen an Tagespflegepersonen im Rahmen der Tagespflege nach § 22 ff SGB VIII. Dabei sind neben der Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und die Anerkennung der Förderleistung auch die Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2011 wurde eine relativ konstante Fallzahl angenommen. Entgegen dieser Erwartung erhöhte sich die durchschnittliche Fallzahl von 29 Kindern pro Monat im ersten Halbjahr auf voraussichtlich 36 im IV. Quartal. Neben den gestiegenen Fallzahlen erhöhten auch die – durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen – gestiegenen Entgelte für Tagespflege im zweiten Halbjahr die Ausgaben.

Ende November 2011 standen in o.g. Haushaltsstelle nur noch rund 1.700 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von Mitteln aus dem Zweckbindungsring 4542 „Tagespflege“ in Höhe von rund 4.000 € wurde zur Leistung der erwarteten Ausgaben für Dezember 2011 in Höhe von rund 12.600 € in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 45500.71800 – Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

19. HHSt. 45590.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 5.000 €

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Kostenerstattungen gemäß §§ 89 ff SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Die Leistungspflicht ist unter anderem vom nicht steuerbaren Aufenthalt des maßgeblichen Elternteils abhängig.

Zum Zeitpunkt der Nachtragshaushaltsplanung 2011 war ein Kostenerstattungsfall gemäß § 89 a SGB VIII mit Kosten von rund 8.900 € bekannt. Ende Oktober 2011 wurde jedoch ein weiterer Zuständigkeitswechsel gemäß § 89 c SGB VIII angezeigt. Nach Prüfung der Unterlagen war der Wartburgkreis für diesen Jugendhilfefall örtlich zuständig (§ 86 Abs. 1 SGB VIII) und somit auch kostenerstattungspflichtig. Mit Kostenrechnung vom 08. Dezember 2011 wurden Aufwendungen in Höhe von 11.106,22 € geltend gemacht, sodass bei einem Haushaltsansatz von 15.100 € in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 45500.71800 – Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 19. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

20. HHSt. 45610.76291 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe (ambulante Eingliederungshilfe) + 100 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für ambulante Eingliederungshilfe bei jungen Volljährigen gemäß § 41 i.V.m. § 35 a SGB VIII. Der Umfang der Leistung bemisst sich nach dem individuellen Bedarf des Leistungsempfängers.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 war kein konkreter Hilfebedarf bekannt, sodass vorsorglich 2.300 € veranschlagt wurden. Seit Juli 2011 bedurfte jedoch eine junge Volljährige dieser Hilfeform. Die ambulante Hilfe war zwingend notwendig, um ein Abrutschen in die stationäre Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Der Betreuungsumfang wurde mit 20 Fachleistungsstunden pro Monat bewilligt. Die monatlich tatsächlich erforderlichen Fachleistungsstunden sind vom konkreten Hilfebedarf abhängig.

Bei im Zeitraum Juli bis November 2011 tatsächlich erbrachten 53,5 Fachleistungsstunden und einem Stundensatz von 43,79 € wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 45500.71800 – Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

21. HHSt. 48100.67210 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 2.600 €

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger im Rahmen des Unterhaltsvorschusses, die von den nicht beeinflussbaren Zuzügen der anspruchsberechtigten Eltern abhängig sind.

Im ersten Halbjahr 2011 lagen neun Zahlfälle mit insgesamt 19 Leistungsmonaten vor. Bis Oktober 2011 kamen bereits sechs weitere Zahlfälle mit 26 Leistungsmonaten hinzu. Bis zum Jahresende 2011 standen zusätzliche sieben Zahlfälle mit insgesamt 23 Leistungsmonaten an, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.600 € in der Haushaltsstelle 45500.71800 – Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

22. HHSt. 50200.57300 Ersatzvornahmen + 5.100 €

Am 07. November 2011 ging im Landratsamt Wartburgkreis eine Tierschutzanzeige ein. Daraufhin erfolgte am 10. November 2011 eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle, bei der man 115 Hunde, 6 Katzen und ein Stachelschwein vorfand, die unter katastrophalen tierschutzwidrigen Bedingungen gehalten wurden. Aufgrund der vorgefundenen Umstände entschied die Amtstierärztin, dass die Hunde-, Stachelschwein- und Katzenhaltung sofort aufzulösen und die Tiere anderweitig unterzubringen bzw. zu veräußern waren. Ein Hunde-, Stachelschwein- und Katzenhaltungsverbot wurde sofort ausgesprochen.

Bei der Ersatzvornahme musste für die anderweitige Unterbringung bzw. Veräußerung, Gutachter- und sonstige Kosten mit rund 8.000 € gerechnet werden. Da jedoch nur noch rund 2.900 € Haushaltsmittel verfügbar waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.700 € in der Haushaltsstelle 72900.67300 – Erstattungen an den Tierkörperbeseitigungszweckverband (Beteiligung an Entsorgungsgebühren) und 3.400 € in der Haushaltsstelle 72900.71300 – Umlage an den Tierkörperbeseitigungszweckverband.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

23. HHSt. 79000.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 100 €

Zum 22. Dezember 2011 waren in o.g. Haushaltstelle nur noch 165,76 € verfügbar.

Um eine vorliegende Rechnung mit Leistungszeitraum September 2011 für die Anfahrt und nachträgliche Montage von vier Infotafeln am Werra-Burgen-Steig in Höhe von 233,84 € noch im Haushaltsjahr 2011 begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 79000.71500 – Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

24. HHSt. 79000.57500 Öffentlichkeitsarbeit + 6.000 €

Der Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 9.000 € wurde mit Datum vom 15. Juli 2011 vertraglich für die Gestaltung und Umsetzung der Wanderbroschüre „Rundwanderwege im Wartburgland“ gebunden.

Um bei einer Auflagenhöhe von 2.000 Stück die nicht geplanten Druckkosten abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 € erarbeitet.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 79000.71500 – Anteilsfinanzierung an Träger von AFG-Maßnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

25. HHSt. 79000.57500 Öffentlichkeitsarbeit + 1.500 €

Der Wartburgkreis ist – wie alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte am Fernradweg „Thüringer Städtekette“ zwischen Eisenach und Altenburg – Mitglied der gleichnamigen Arbeitsgemeinschaft, die Träger des Fernradwegs und damit für dessen Erhaltung und Bewerbung verantwortlich ist. Die Arbeitsgemeinschaft Thüringer Städtekette ist keine Rechtsperson, sondern ein Zusammenschluss auf freiwilliger Basis.

Um den nicht geplanten Marketingbeitrag des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2011 leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltstelle eine (erneute) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € erarbeitet.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 79100.61000 – Veranstaltungen und Messen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

26. HHSt. 79100.57500 Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.) + 900 €

Für die Erstellung von individualisierten USB-Cards lag am 07. November 2011 ein Angebot in Höhe von 5.297,88 € vor.

Da zu diesem Zeitpunkt vom Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 15.000 € bereits 3.595,22 € verausgabt und 6.973,40 € vertraglich gebunden waren, wurde zur Absicherung der Auftragvergabe in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 € erarbeitet.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 79100.61000 – Veranstaltungen und Messen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

27. HHSt. 79120.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 500 €

Zum 01. Januar 2011 wurde Softwarepflege für „PolyMAP“ in Rechnung gestellt. Dies konnte bei der Haushaltsplanung 2011 noch nicht berücksichtigt werden, da die Vertragsbedingungen sowie die Lauffähigkeit der Software erst im Frühjahr 2011 sauber dargestellt werden konnten.

Da im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2011 eine Anpassung des Haushaltsansatzes nicht stattfand, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 06100.52000 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 26. Oktober 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

– keine –

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

28. HHSt. 21100.95000 Sanierungsmaßnahmen 1. GS Bad Salzungen, Hübscher Graben 18 + 15.000 €

Im Rahmen der Baugenehmigung für die Sanierung der 1. Grundschule Bad Salzungen erging die Auflage zur Erarbeitung eines Freiflächengestal-

tungsplans. Dies war bei den Planungen für die Sanierung nicht absehbar, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 21100.96900 – Kleine Baumaßnahmen, in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 22500.96900 – Kleine Baumaßnahmen und in Höhe von 4.000 € in der Haushaltsstelle 23000.96900 – Kleine Baumaßnahmen sowie durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 27000.96900 – Kleine Baumaßnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Dezember 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

29. HHSt. 22500.94190 Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14 + 50.000 €

Im November 2011 wurde festgestellt, dass der rund 20 Jahre alte Heizkessel der Regelschule Marksuhl aufgrund von Rissen Wasser verliert. Diese Schäden waren nicht mehr reparabel, sodass ein kurzfristiger Austausch des Heizkessels erforderlich wurde.

Da die noch verfügbaren Haushaltsmittel bereits für die Erneuerung der Haupteingangstreppe der Schule, die statische Defizite aufwies und dadurch bereits gesichert werden musste, gebunden waren, wurde für die Anschaffung des neuen Brennwertkessels in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 28.100 € in der Haushaltsstelle 21100.95220 – Sanierungsmaßnahmen GS Bad Liebenstein, Rohstraße 4 sowie durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 21100.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) und in Höhe von 6.900 € in der Haushaltsstelle 22500.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

30. HHSt. 23000.93560 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium Vacha + 1.300 €

Aufgrund des schlechten Zustands sollte der neun Jahre alte Rasentraktor des Gymnasiums Vacha ersetzt werden.

Da die am 15. November 2011 noch verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 3.501,31 € für die Neuanschaffung in Höhe von rund 4.800 € nicht ausreichten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in

Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 23000.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium Ruhla.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 18. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

31. HHSt. 23000.96910 Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) + 50.900 €

Mit Kostenspaltungsbescheiden vom 23. November 2011 erhob die Gemeinde Gerstungen für die Grundschule, das Gymnasium und die Schulsporthalle Gerstungen unerwartete und nicht angekündigte, aber zulässige Vorauszahlungen auf den künftigen Straßenausbaubeitrag für den grundhaften Ausbau der Gartenstraße – Teilabschnitt Wildeckstraße und Weg Hinterm Stück.

Für die Grundschule Gerstungen standen für den zum 23. Dezember 2011 fälligen Betrag von 16.001,92 € ausreichend Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 21100.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) zur Verfügung.

Um den ebenfalls am 23. Dezember 2011 fälligen Vorauszahlungsbetrag für das Gymnasium und die Schulsporthalle Gerstungen in Höhe von 91.511,20 € leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 50.900 € in der Haushaltsstelle 21100.96910 – Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

32. HHSt. 50100.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 4.100 €

Das Gesundheitsamt hält in beiden Dienststellen eine Impfstelle vor. Die benötigten Impfstoffe müssen in entsprechenden Medikamentenkühlschränken bei konstanten Temperaturen aufbewahrt werden.

Im Gesundheitsamt waren zwei entsprechende Geräte (sieben und elf Jahre alt) vorhanden und in diesem Jahr bereits defekt. Durch den letzten Defekt Mitte Oktober 2011 musste Impfstoff im Wert von rund 6.000 € vernichtet werden.

Um einem erneuten Defekt vorzubeugen bzw. um bei einem Ausfall außerhalb der Dienstzeiten zeitnah reagieren zu können, sollten Temperaturüberwachungsmodule angeschafft werden, die bei einer Unregelmäßigkeit sofort per SMS bestimmte Empfänger über das jeweilige Problem informieren.

Darüber hinaus war der Austausch des elf Jahre alten Kühlschranks erforderlich, da ein dauerhaft fehlerfreier Betrieb nicht mehr sichergestellt werden konnte.

Um diese Neuanschaffungen durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 4.100 € in der Haushaltsstelle 21100.95120 – Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. November 2011 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

33. HHSt. 65000.95170 Sanierungsmaßn. K 102 (Buttlar – Bermbach, Mieswarz – Masbach – Mariengart, Gehaus) + 16.000 €

Der Wartburgkreis plant den Ausbau der Kreisstraßen K 102 und K 100 in der Ortslage Bermbach. Da der Ortsteil Bermbach der Gemeinde Buttlar als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung vorgesehen ist, wird seitens der Gemeinde, des Wartburgkreises und des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen der Ausbau der Kreisstraßen K 102 und K 100 als Gemeinschaftsmaßnahme geplant.

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen der Dorferneuerung fristgerecht beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen ein Antrag auf Förderung von kreislichen Maßnahmen gestellt. Zur Vorbereitung der Maßnahmen sollte die Erarbeitung der Planungsunterlagen erfolgen.

Um den nötigen Planungsvorlauf schaffen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 16.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95210 – Planungs- und Baukosten K 6 A (Unterbreizbach).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2011 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

34. HHSt. 65000.96600 Radwegebau + 160.000 €

Die Maßnahme Radweg Frankenroda – Mihla ist im Rahmen des Konjunkturprogramms II begonnen worden. Der Radweg wurde auf einer Teilstrecke von rund 1.900 m aus Richtung Mihla kommend bis zum Anschluss an die Kreisstraße K 5 vor Frankenroda als Schotterweg angelegt. Die Überquerung der Werra wurde unter Ausnutzung der sanierten und angepassten Brückenpfeiler und Widerlager der ehemaligen Bahnbrücke mit einem Brückenüberbau in Holz- / Stahlbauweise realisiert. Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums konnte die Maßnahme in Form eines funktionsfähigen Teilabschnitts bis auf einige Restleistungen, die witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden konnten, fertig gestellt werden.

Zu den Restleistungen gehören die Aufarbeitung bzw. Sanierung der Natursteinverblendung der Pfeiler und Widerlager, die Herstellung des Brückenfahrbahnbelags (Gussasphalt) sowie der Rückbau der Kranstand-

plätze und Baustraßen. Diese Leistungen werden bis spätestens Mai 2012 fertig gestellt.

Gemäß den Festlegungen aus dem Konjunkturprogramm II ist für die Gesamtmaßnahme Radweg Frankenroda – Mihla die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, d.h. der Radweg ist von Mihla / Ebenshausen bis nach Frankenroda auf einer Länge von insgesamt 3.100 m auszubauen. Um die Bedingungen des Konjunkturprogramms II einzuhalten, muss die Realisierung und Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen. Die Leistungen für den Endausbau (u.a. bituminöse Befestigung) werden derzeit planerisch vorbereitet, sodass im zeitigen Frühjahr 2012 die Ausschreibung und anschließende Bauausführung beginnen könnte.

Um die Restleistungen aus dem Konjunkturprogramm II abschließen und die Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, wurde ein Gesamtaufwand von rund 325.000 € ermittelt und somit in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 160.000 € in der Haushaltsstelle 61000.94000 – Planungs- und Baukosten Grenzwanderweg/ Grünes Band.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Dezember 2011 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt.

Krebs
Landrat